

Vereinbarung

zur Kooperation

von Jugendhilfe und Schule



1. Vertragspartner

Zwischen der Stadt Dessau-Roßlau Jugendamt

vertreten durch Amtsleiterin
Frau Förster

und der Berufsbildenden Schule III

vertreten durch Schulleiterin
Frau Pasch

wird eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen.

2. Ziele der Vereinbarung

Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe gehen übereinstimmend davon aus, dass bestmögliche Bedingungen für die erfolgreiche Bildung, Erziehung und Förderung junger Menschen nur dann zu realisieren sind, wenn die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ganzheitlich als Bedingungsgefüge gesehen und in die pädagogischen Aktivitäten einbezogen werden.

Die Vereinbarung zur Kooperation soll zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten beitragen. Ziel ist es, verstärkt sozialpädagogische Kompetenzen in die Schule zu tragen und alternative Schulangebote sowie außerschulische Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung zu unterstützen. Schwerpunkte bilden dabei präventive, interventive und alternative Maßnahmen, die der Persönlichkeitsentwicklung dienen und z. B. Schulverweigerung, Verhaltensauffälligkeiten, Jugendkriminalität, Drogenkonsum vermeiden bzw. minimieren sollen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Kooperation bilden zum einen § 1, Abs. 4a sowie § 12 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und zum anderen die §§ 1, 11-14 und 81 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie dem Kinder- und Jugendring e. V. des Landes Sachsen-Anhalt zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

4. Verpflichtung

Bereich Jugendhilfe:

Entsprechend vorliegender Angebotsübersicht, die regelmäßig aktualisiert wird, unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes das Kollegium der Schule bei der Umsetzung Ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Bereich Schule:

Zur erfolgreichen Umsetzung der Angebotsübersicht ist es notwendig, dass die Pädagogen der Schule rechtzeitig ihren Bedarf signalisieren. Bei der Inanspruchnahme der Angebote verpflichten sie sich, die Arbeit der Jugendhilfe zu begleiten und aktiv zu unterstützen.

Beide Bereiche verpflichten sich dabei die Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Schule und Jugendhilfe zu beachten und ihre Unterschiede zu akzeptieren.

Kontaktperson:

Als Ansprechpartner für alle Belange der Kooperation sind seitens der Jugendhilfe die Abteilungsleiterin der Abteilung Jugendförderung und seitens der Schule die Schulleiterin benannt.

Datenschutz:

In der Zusammenarbeit (insbesondere in Fällen der Kindeswohlgefährdung) ist es erforderlich, datenschutzrechtlich relevante Informationen auszutauschen. Dafür gelten die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Versicherungsschutz:

Für Aktivitäten die im Rahmen der Schulzeit durchgeführt werden, besteht unabhängig davon ob sie in Räumlichkeiten der Schule oder der Jugendhilfe stattfinden, der Versicherungsschutz für Schüler, Pädagogen und Mitarbeiter der Jugendhilfe über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Für Veranstaltungen in Einrichtungen der Jugendhilfe außerhalb der Schulzeit, tritt für die Schüler die private Haftpflicht in Kraft.

Weisungsbefugnis:

Bei Veranstaltungen, die in der Schule stattfinden, gilt weiterhin das Hausrecht der Schule. Finden Aktionen in den Räumlichkeiten der Jugendhilfe statt, haben die Mitarbeiter der Jugendhilfe Hausrecht.

Evaluation:

Einmal pro Schuljahr berät eine Gruppe, bestehend aus je 3 Vertretern der Schule und 3 Vertretern der Jugendhilfe, zum Stand der Umsetzung der Vereinbarung.

Inkrafttreten/Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Beide Vertragspartner haben jederzeit die Möglichkeit, diese Vereinbarung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

.....
Schulleiterin

.....
Amtsleiterin des Jugendamtes

Dessau-Roßlau, den 27. August 2007

Anlage

Angebotsübersicht der (öffentlichen) Jugendhilfe in der Stadt Dessau-Roßlau